

Fraktionsantrag:

Rat: 19.12.2018

Beratungsgegenstand

Sozialer Arbeitsmarkt in Mönchengladbach

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt:

- 1) Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, wie ein sozialer Arbeitsmarkt im Sinne des jüngst beschlossenen Teilhabechancengesetzes in Mönchengladbach eingerichtet werden kann. Dabei untersucht sie insbesondere auch alle Arbeitsbereiche auf mögliche Arbeitsplätze für die Zielgruppe des neuen §16i SGB II und des ergänzten §16e SGB II hin. Bei der Prüfung sind ebenfalls mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie die Stärkungspaktvorgaben zu berücksichtigen.
- 2) Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden gebeten, ihre Arbeitsbereiche ebenfalls dahingehend zu prüfen, wo und in welchem Umfang Beschäftigungsverhältnisse nach dem neuen §16i SGB II und dem ergänzten §16e SGB II geschaffen werden können. Die positiven Erfahrungen mit bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei städtischen Beteiligungsunternehmen wie mags AöR sollen einbezogen werden. Daher soll mit der Prüfung der Einrichtung von entsprechend geförderten Beschäftigungsverhältnissen pilothaft bei mags AöR begonnen werden.
- 3) Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse frühestmöglich im Sozialausschuss, im Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie im Hauptausschuss vorzustellen.

Begründung

Rund 6.000 Menschen zählen in Mönchengladbach zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitbezieher von SGB-II-Leistungen, die zur möglichen Zielgruppe dieser Maßnahme gehören. Trotz Hochkonjunktur und Jobwunder gelingt es mit den bisherigen Mitteln nur selten, diese Menschen dauerhaft in Arbeit zu vermitteln.

Mit dem Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das durch das Teilhabechancengesetz in das SGB II (§16i) implementiert wird, erhalten Arbeitgeber die Chance, Langzeitarbeitslose, die sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, für fünf Jahre zu beschäftigen und dabei Lohnkostenzuschüsse auf Tariflohniveau zu erhalten. Geplant ist eine Förderung von 100 Prozent der Lohnkosten in den ersten 24 Monaten und dann abschmelzend über 90 Prozent im dritten Jahr, 80 Prozent im vierten Jahr und 70 Prozent im fünften Jahr. Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Menschen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben, müssen lediglich fünf Jahre innerhalb der letzten sechs Jahre gewesen sein.

Neben der fünfjährigen Förderung wird auch eine Möglichkeit zur zweijährigen Förderung für diejenigen geschaffen, die zwei Jahre langzeitarbeitslos sind. Hier besteht die Förderung aus einem Lohnkostenzuschuss (§16e SGB II) auf Tariflohniveau in Höhe von 75 Prozent im ersten und 50 Prozent im zweiten Jahr.

Teil beider Förderinstrumente ist eine enge Begleitung in Form eines Coachings sowie die Möglichkeit zur Weiterbildung und Qualifizierung. Auch diese Kosten werden durch das Jobcenter refinanziert. Für die Identifikation der infrage kommenden Menschen sowie die Verwaltung der Mittel ist ebenfalls das Jobcenter zuständig.

Die Umsetzung des Regelinstrumentes setzt voraus, dass entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier müssen Jobcenter, Privatunternehmen, Wohlfahrtsverbände mit ihren gemeinnützigen Gesellschaften und Kommunen bzw. kommunale Beteiligungsgesellschaften zusammenwirken. Daher sollen sich die Beteiligten auf allen Ebenen zusammenfinden, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und neue Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen schaffen. Ziel ist es, Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuholen und entweder in den sozialen Arbeitsmarkt oder darüber hinaus auch wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der immer wieder diskutierte Passiv-Aktiv-Transfer mit Leistungen nach dem SGB II wird nun ebenfalls mit Beschluss des Haushaltsgesetzes für 2019 möglich. Die Antragssteller erhoffen sich durch die Umsetzung dieses Instrumentes eine nachhaltige Hilfe für Menschen, die ohne diese besondere Förderung weder auf dem allgemeinen noch dem sozialen Arbeitsmarkt die Chance auf ein längerfristiges Beschäftigungsverhältnis haben.

Mönchengladbach, den 28. November 2018

gez.

Dr. Hans Peter Schlegelmilch
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.

Felix Heinrichs
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.

Thomas Fegers
SPD-Fraktionsgeschäftsführer